



ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟΝ ΠΑΤΡΙΑΡΧΕΙΟΝ  
ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΟΡΘΟΔΟΞΟΣ ΜΗΤΡΟΠΟΛΙΣ ΓΕΡΜΑΝΙΑΣ  
ΕΞΑΡΧΙΑ ΚΕΝΤΡΩΣ ΕΥΡΩΠΗΣ

ÖKUMENISCHES PATRIARCHAT  
GRIECHISCH-ORTHODOXE METROPOLIE VON DEUTSCHLAND  
EXARCHAT VON ZENTRALEUROPA

BONN DEUTSCHLAND

D-53227 BONN-BEUEL  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2  
D-53185 Bonn  
Postfach 300555  
Telefon: 0228-97 37 84-0  
Telefax: 0228-97 37 84-24  
[www.orthodoxie.net](http://www.orthodoxie.net)

## PRAKTISCHE HINWEISE FÜR UNSERE GLÄUBIGEN

(Diese praktischen Hinweise sind ein Auszug aus dem Maßnahmenkatalog zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus, den die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland am 30. April 2020 herausgegeben hat und der am 1. Mai 2020 in Kraft getreten ist. Dieser Maßnahmenkatalog gilt in vollem Umfang. Diese Hinweise sollen es den Gläubigen erleichtern, sich an die neuen Rahmenbedingungen nach der Öffnung unserer Kirchen zu gewöhnen.)

### I. Begrenzte Anzahl von Gottesdienstteilnehmern - Anmeldung

1. Die Höchstzahl der Gläubigen, die sich während eines Gottesdienstes in der Kirche aufhalten dürfen, hängt von der Größe des Kirchengebäudes ab und darf die erlaubte Höchstzahl von Gläubigen, welche die jeweilige Landesregierung festgelegt hat, nicht überschreiten. Diese Zahl umfasst auch die Minderjährigen.
2. Um diese Höchstzahl nicht zu überschreiten, findet die Teilnahme am Gottesdienst nach Anmeldung statt. Die Kirchengemeinden erstellen Teilnehmerlisten, in denen lediglich Vor- und Zuname sowie die Telefonnummer des angemeldeten Gläubigen notiert werden. Aufgrund dieser Listen wird der Zutritt zum jeweiligen Gottesdienst gestattet. Diese Listen werden vier Wochen lang aufbewahrt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können, und anschließend vernichtet.

### II. Betreten der Kirche – Verlassen der Kirche - Sicherheitsabstand

Der Zutritt zur Kirche findet einzeln oder kompakt als Familie oder als zusammengehörende Gruppe statt; dabei wird der Abstand von 1,5 – 2 m zwischen den besagten Personen, Familien und Gruppen eingehalten. Sowohl beim Betreten der Kirche, bei den Wegen in der Kirche, als auch beim Aufenthalt der Gläubigen während des Gottesdienstes und beim Verlassen der Kirche ist das Einhalten des Abstands von 1,5 – 2 m vorgeschrieben. Nach Beendigung der Gottesdienste wird das sofortige Verlassen der Kirche durch die Gläubigen empfohlen, damit eine Menschenansammlung auch vor der Kirche vermieden wird.

